arbeit & lernen detmold
Bildung Beratung Seminare

24 JAHRE ENGAGIERTE BILDUNGSARBEIT

BERATUNG & BUCHUNG
05231 – 309 39-0

SEMINAR-TERMINE ÜBERSICHT

E-MAIL
INFO@AUL-SEMINARE.DE

MAV - GRUNDLAGEN >
SBV - GRUNDLAGEN >
BR - GRUNDLAGEN >

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZU EURER WAHL IN DIE SBV UND JAV!



In diesen Wochen haben in vielen Betrieben Dienststellen und Einrichtungen die Wahlen zur **Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)** und zur **Schwerbehindertenvertretung (SBV)** stattgefunden. Unser Aul. Team gratuliert allen neuen und wieder gewählten Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich!



Mit der Kandidatur hatt ihr Verantwortung übernommen – für junge Kolleginnen und Kollegen und Auszubildende ebenso wie für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, deren Anliegen im Arbeitsalltag oft nicht ausreichend Gehör finden.
Interessenvertretung lebt von den Menschen, die hinschauen, die zuhören und sich einmischen.
Ob es um faire Ausbildungsbedingungen, die Übernahme nach der Ausbildung, barrierearme(freie) Arbeitsplätze oder ein gut gelingendes Betriebliches Eingliederungsmanagement geht...

IM BLOG WEITERLESEN >

PASSENDE SEMINARE

Jugend- und Auszubildendenvertretung 1 (JAV 1)

15. - 19. Februar 2027
in Köln

10. - 14. Mai 2027
in Cuxhaven-Duhnen

Infos & alle Termine >

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung 1 (SBV 1)

18. - 22. Januar 2027
in Hannover

22. - 26. Februar 2027
in Dortmund

Infos & alle Termine >

„Zurück ins Büro – darf der Arbeitgeber das Homeoffice einfach abschaffen?"

Immer mehr Arbeitgeber schränken mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice ein und verlangen von den Beschäftigten wieder mehr Präsenz im Büro.

Doch ist das rechtlich überhaupt zulässig? Welche Grenzen hat das Weisungsrecht des Arbeitgebers und welche Möglichkeiten haben Interessenvertretung hier mitzubestimmen?
Darüber sprechen wir mit Thomas Bödecker, Direktor des Arbeitsgerichts Verden a. d. Aller:

Immer mehr Arbeitgeber holen ihre Beschäftigten zurück ins Büro. Dürfen sie das Homeoffice einfach abschaffen?

T. Bödecker: Grundsätzlich kann der Arbeitgeber nach § 106 Gewerbeordnung den Arbeitsort bestimmen. Dieses Weisungsrecht hat aber Grenzen. Bestehen arbeitsvertragliche, tarifliche oder betriebliche Regelungen zum Homeoffice/ Mobiler Arbeit, kann der Arbeitgeber diese nicht einfach durch eine Weisung aufheben. Auch ohne solche Vereinbarungen muss er die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigen.

Viele Beschäftigte arbeiten seit Jahren im Homeoffice. Entsteht dadurch nicht irgendwann ein Anspruch?

T.Bödecker: Nein. Allein die jahrelange Nutzung des Homeoffice begründet noch keinen dauerhaften Anspruch. Allerdings darf der Arbeitgeber die Rückkehr ins Büro nicht willkürlich anordnen. Das Arbeitsgericht Düsseldorf hat im Februar 2026 entschieden, dass eine Rückkehranordnung trotz fehlenden dauerhaften Homeoffice-Anspruchs unwirksam sein kann, wenn die erforderliche Interessenabwägung nicht ausreichend erfolgt...

IM BLOG WEITERLESEN >

NEWS AUS DER KIEWINGSTRASSE ••• NEWS AUS DER KIEWINGSTRASSE ••• NEWS AUS DER KIEWINGSTRASSE •••

Tierisch tüchtig – Garten-Highlights von A&L







Während wir drinnen tüchtig arbeiten, ist auch draußen einiges los! Unser kleines Eichhörnchen ist eifrig dabei, Nüsse zu sammeln und seine Wintervorräte anzulegen.

Ob es dabei einem ausgeklügelten Lagerplan folgt? Das bleibt wohl sein Geheimnis 😉







Dazu gesellen sich gefiederte Gäste wie Eichelhäher, kleine Spechte, Amseln und Gimpel. An unserer kleinen Wasserstelle wird gerne Rast gemacht.

Auch ein Reh schaut gelegentlich vorbei.

Unsere tierischen Besucher bereichern unseren Arbeitsalltag und sorgen immer wieder für schöne Überraschungen. Daher lohnt sich immer ein kleiner Blick in den Arbeit & Lernen Garten! 🌳

Danke an unsere kleinen Nachbarn!

Der Winter kann kommen! ❤️



UNSER SEMINARKATALOG



Ihr möchtet einen Katalog kostenfrei bestellen? Kein Problem – hier könnt ihr ein Exemplar anfordern.

Zum Digital-Katalog 2027 >

Katalog 2027 anfordern >

JETZT INFORMIEREN & ANMELDEN

KOMMENDE SEMINAR HIGHLIGHTS

18. - 22. JANUAR 2027 IN HANNOVER
Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung 1 (SBV 1)
Grundlagenwissen für die Teilhabe behinderter Menschen
INFOS & ANMELDUNG >

19. JANUAR 2027 – ONLINE + KOSTENLOS
Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht
Update 2027 für Betriebsräte, Personalräte, SBV und MAV
INFOS & ANMELDUNG >

01. - 02. FEBRUAR 2027 IN HANNOVER
Als Betriebsrat freigestellt – und richtig vergütet?
Vergütung und Arbeitszeit freigestellter Betriebsratsmitglieder gestalten
INFOS & ANMELDUNG >

15. - 19. FEBRUAR 2027 IN WILLINGEN
Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 2)
Mitbestimmung auf den Punkt gebracht
INFOS & ANMELDUNG >

15. - 19. FEBRUAR 2027 IN KÖLN
Jugend- und Auszubildendenvertretung 1 (JAV 1)
Der Einstieg in die JAV-Arbeit
INFOS & ANMELDUNG >

17. - 19. FEBRUAR 2027 IN WILLINGEN
Protokoll und Schriftführung im Betriebsrat/Personalrat
Einladung, Protokoll, Korrespondenz
INFOS & ANMELDUNG >

22. - 26. FEBRUAR 2027 IN BREMEN
Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb - Grundlagenseminar
Mitbestimmung und Gesundheitsprävention für BR, PR und SBV
INFOS & ANMELDUNG >

23. - 24. FEBRUAR 2027 IN PADERBORN
Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Grundlagenwissen für einen rechtssicheren Ablauf der BR-Arbeit
INFOS & ANMELDUNG >

arbeit & lernen detmold
Bildung Beratung Seminare

Verantwortlicher Herausgeber:
Arbeit und Lernen Detmold GmbH

Kiewingstr. 1 | 32760 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309-10
E-Mail: info@aul-seminare.de | Website: www.aul-seminare.de

Geschäftsführer: Matthias Wenzel
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo